

Endnutzervereinbarung (End User Agreement)

für die Nutzung der Software gutautomatisiert.de

Version 1.3 · Stand: 11. Februar 2026

Die Nutzung der Software unterliegt zusätzlich der jeweils geltenden Acceptable Use Policy des Anbieters, die Bestandteil dieser Endnutzervereinbarung ist.

§1 Vertragsparteien

(1) Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen dem Anbieter der Software gutautomatisiert.de (nachfolgend „Anbieter“) und der natürlichen Person (nachfolgend „Endnutzer“), die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für ein Kundenunternehmen Zugriff auf die Software erhält.

(2) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der Software durch den Endnutzer unabhängig vom zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Kundenunternehmen.

§2 Lizenzcharakter & Zweckbindung

(1) Die Software wird **nicht verkauft**, sondern ausschließlich zur Nutzung lizenziert.

(2) Der Endnutzer erhält **kein eigenes Eigentumsrecht** an der Software oder an darin enthaltenen Funktionen, Datenstrukturen oder Inhalten.

(3) Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen der vom Kundenunternehmen eingeräumten Zugriffsrechte.

§3 Zweckbindung der Nutzung

(1) Der Endnutzer darf die Software **ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben** für das Kundenunternehmen nutzen.

(2) Unzulässig ist insbesondere:

- private Nutzung
 - Nutzung für fremde Unternehmen
 - Nutzung außerhalb des Arbeits- oder Auftragsverhältnisses
 - Nutzung zu Schulungs-, Demonstrations- oder Präsentationszwecken ohne Freigabe
 - Nutzung zu systematischen analytischen, vorbereitenden oder wettbewerblichen Zwecken
-

§4 Benutzerkonten und Zugangssicherheit

(1) Der Endnutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten:

- geheim zu halten
- nicht an Dritte weiterzugeben
- nicht gemeinsam mit anderen Personen zu nutzen

(2) Jeder Zugriff auf die Software unter Verwendung der Zugangsdaten des Endnutzers gilt als **Nutzung durch den Endnutzer selbst.**

(3) Der Endnutzer hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Endgeräte oder Sitzungen erhalten.

§5 Verantwortlichkeit für eingegebene Inhalte

(1) Der Endnutzer ist verantwortlich für sämtliche Inhalte, Daten und Informationen, die er in die Software eingibt, hochlädt oder verarbeitet.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Wartungsdaten
- Arbeitsanweisungen

- Asset-Informationen
- Fotos, Kommentare, Notizen
- Status- und Abschlussmeldungen

(3) Der Endnutzer stellt sicher, dass eingegebene Inhalte:

- sachlich richtig
- aktuell
- rechtmäßig
- frei von Rechten Dritter

sind.

§6 Ordnungsgemäße Nutzung im CMMS-Kontext

(1) Der Endnutzer verpflichtet sich zu einer sachgerechten und wahrheitsgemäßen Nutzung der Software.

(2) Insbesondere ist es untersagt:

- Wartungen oder Arbeiten fälschlich als abgeschlossen zu markieren
- sicherheitsrelevante Informationen zu unterdrücken
- Pflichtprüfungen zu umgehen
- systematische Falscheinträge vorzunehmen
- Daten manipulativ oder irreführend zu verwenden

(3) Der Endnutzer erkennt an, dass falsche oder unvollständige Einträge **betriebliche, sicherheitsrelevante oder rechtliche Folgen** haben können.

§7 Nutzung mobiler Endgeräte

(1) Bei Nutzung der Software auf mobilen Endgeräten verpflichtet sich der Endnutzer:

- angemessene Gerätesicherheit zu gewährleisten
- Verlust oder Diebstahl unverzüglich dem Kundenunternehmen zu melden
- unbefugten Zugriff zu verhindern

(2) Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für Gerätesicherheit oder Endgerätekonfiguration.

§8 Systemintegrität und Missbrauch

(1) Der Endnutzer darf keine Handlungen vornehmen, die:

- die Stabilität oder Sicherheit der Software gefährden
- Systeme, Server oder Netzwerke beeinträchtigen
- Schutzmechanismen umgehen
- automatisierte Zugriffe oder Skripte einsetzen

(2) Der Endnutzer darf keine technischen Maßnahmen zur Umgehung von Zugriffsbeschränkungen einsetzen.

§9 Verfügbarkeit und Änderungen

(1) Der Anbieter bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der Software, schuldet jedoch **keine durchgehende Verfügbarkeit**.

(2) Der Endnutzer erkennt an, dass:

- Funktionen angepasst, erweitert oder entfernt werden können
- Updates ohne gesonderte Ankündigung erfolgen können

§9a Kein Anspruch auf bestimmte Funktionen

Der Endnutzer erkennt an, dass kein Anspruch auf den unveränderten Fortbestand bestimmter Funktionen, Module oder Darstellungsformen der Software besteht.

§9b Keine fachliche oder rechtliche Prüfung

Die Software dient ausschließlich der organisatorischen und dokumentarischen Unterstützung.

Sie ersetzt keine technische, rechtliche, sicherheitsrelevante oder behördliche Prüfung durch fachkundige Personen.

§9c Keine Entscheidungsersetzung

Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für betriebliche, technische oder rechtliche Entscheidungen, die auf Grundlage der durch die Software bereitgestellten oder eingegebenen Informationen getroffen werden.

§10 Datenschutz und Protokollierung

(1) Die Nutzung der Software kann technisch protokolliert werden, insbesondere:

- Login-Zeitpunkte
- Nutzungsdauer
- Funktionsaufrufe
- sicherheitsrelevante Ereignisse

(2) Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzerklärung des Anbieters.

§10a Export und Weitergabe von Daten

Der Endnutzer darf Daten aus der Software nur im Rahmen der ihm vom Kundenunternehmen eingeräumten Befugnisse exportieren oder weitergeben.

Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist untersagt.

§11 Sperrung des Zugangs

(1) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugriff eines Endnutzers vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn:

- ein Verstoß gegen diese Vereinbarung vorliegt
- Sicherheitsrisiken bestehen
- dies auf Anweisung des Kundenunternehmens erfolgt

(2) Ein Anspruch auf fortgesetzte Nutzung besteht nicht.

§12 Vertrauliche Informationen

(1) Als vertraulich gelten insbesondere:

- Funktionsweisen, Abläufe, Workflows
- System- und Prozesslogiken
- Benutzeroberflächen und Interaktionskonzepte
- Datenstrukturen, Auswertungen und Darstellungen
- technische und organisatorische Konzepte
- alle Erkenntnisse, die aus der Nutzung der Software gewonnen werden

Diese Informationen dürfen weder offengelegt noch außerhalb des zulässigen Nutzungszwecks verwendet werden.

(2) Nicht als vertraulich gelten Informationen, die

a) allgemein öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich werden,

b) dem Endnutzer bereits rechtmäßig bekannt waren,

c) unabhängig und ohne Nutzung der Software entwickelt wurden.

§13 Verbot der Analyse, des Benchmarkings und des Nachbaus

Dem Endnutzer ist es untersagt,

a) die Software oder deren Funktionsweise zu analysieren, zu dekompileieren oder zu untersuchen,

b) die Software zum Zweck des Benchmarkings, der Wettbewerbsanalyse oder des Funktionsvergleichs zu nutzen,

c) auf Grundlage der Nutzung – insbesondere unter Verwendung nicht öffentlich zugänglicher Erkenntnisse über Systemlogiken, Workflows oder Funktionsprinzipien der Software – eine eigene oder fremde Software zu entwickeln, entwickeln zu lassen oder dabei mitzuwirken,

d) die Software oder deren Konzepte, Abläufe oder Funktionsprinzipien ganz oder teilweise nachzubauen, nachzuahmen oder zu substituieren.

Dies gilt **unabhängig davon**, ob Quellcode kopiert wird oder nicht.

§14 Wettbewerbsbezogene Nutzung

Der Endnutzer darf die Software **nicht mit der Absicht nutzen**, ein konkurrierendes Produkt, eine konkurrierende Dienstleistung oder eine funktional vergleichbare Lösung zu entwickeln oder zu unterstützen.

§15 Laufzeit und Fortgeltung

(1) Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Zugriffs auf die Software.

(2) Bestimmungen, die ihrer Natur nach fortwirken müssen (z. B. Vertraulichkeit, Haftung), gelten über die Beendigung hinaus fort.

§16 Haftung & Vertragsstrafe

(1) Der Endnutzer haftet für Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen diese Vereinbarung entstehen.

(2) Der Anbieter haftet gegenüber dem Endnutzer nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen des Hauptvertrages mit dem Kundenunternehmen.

(3) Für jeden schuldhaften Verstoß gegen “Vertrauliche Informationen”, “Verbot der Analyse, des Benchmarkings und des Nachbaus” sowie “Wettbewerbsbezogene Nutzung” verpflichtet sich der Endnutzer zur Zahlung einer **angemessenen Vertragsstrafe**, deren Höhe im Streitfall durch ein zuständiges Gericht überprüfbar ist.

Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Weitergehende Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche bleiben unberührt.

§17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(4) Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Endnutzervereinbarung und dem SaaS-Rahmenvertrag gilt der SaaS-Rahmenvertrag vorrangig.

§17a Änderungen dieser Vereinbarung

(1) Der Anbieter ist berechtigt, diese Endnutzervereinbarung anzupassen.

(2) Redaktionelle, klarstellende oder technisch bedingte Anpassungen ohne wesentliche Änderung der Rechtsstellung des Endnutzers werden durch fortgesetzte Nutzung genehmigt.

(3) Bei inhaltlich wesentlichen Änderungen – insbesondere bei Änderungen von Haftung, Vertraulichkeitspflichten oder Nutzungsbeschränkungen – wird der Endnutzer vorab mit mindestens 14 Tagen Vorlauf per In-App-Benachrichtigung oder E-Mail informiert. In diesem Fall ist vor der weiteren Nutzung eine aktive Bestätigung erforderlich.

(4) Änderungen dürfen den Endnutzer nicht unangemessen benachteiligen.

(5) Aktuelle Fassung: <https://www.gutautomatisiert.de/legal/eua>